Informationen für Fahrgäste mit Behinderung

Fahrpreis für Menschen mit Behinderung

Freifahrt **nur mit Ausweis und gültiger Wertmarke** gemäß § 228 SGB IX. Ausweis mit Beiblatt im Original an der Kasse vorlegen. Ausweiskopien werden nicht anerkannt. Keine nachträgliche Erstattung von Fahrgeldern. Die Wertmarke erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Versorgungsamt.

Auch wenn Sie eine Berechtigung zur Freifahrt gem. § 228 SGB IX haben, benötigen Sie ein "Freiticket". Dieses erhalten Sie an der Kasse.

Begleitpersonen

Sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im vorgelegten Ausweis durch das Zeichen „B“ ausgewiesen ist, fährt die Begleitperson kostenlos.

Vom Blindenführhund bis Rollstuhl

Was behinderte Menschen zum Reisen brauchen wird kostenlos befördert. Hierzu gehören Blindenhunde, orthopädische Hilfsmittel und Krankenfahrstühle. Bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis zu Elektro-Rollstühlen auf der Seite 2. Blindenführ- und Assistenzhunde sind von der generellen Maulkorbpflicht ausgenommen.

Behinderten-WC´s

Die Boote verfügen über keine sanitären Einrichtungen. Die nächsten stegnahen Behinderten-Toiletten befinden sich:

- an der Seelände in der ersten Bootshütte (Blickrichtung See, linke Seite)
- in St. Bartholomä hinter der Gaststätte und in der Wartehalle (ggf. mit Euroschlüssel zu öffnen)
- in Salet im Wartehäuschen der Schifffahrt

In der Gaststätte Saletalm und den Almen gibt es kein Behinderten-WC.

Elektro-Rollstühle – Verleih von mechanischen Rollstühlen

Die Beförderung von elektrisch betriebenen Rollstühlen ist leider nicht möglich, da diese aufgrund der Bauart nicht über die Treppenstufen abgerollt werden können. Sie können jedoch bei der Kasse der

Schifffahrt Königssee einen mechanischen Rollstuhl kostenlos ausleihen (beschränkte Anzahl). Bitte melden Sie sich beim Fahrdienstleiter (im Kassengebäude).

Erreichbarkeit, Steganlagen und Zustieg auf die Schiffe

Die Stege der Schifffahrt Königssee sind stufenlos erreichbar. Das Ein- und Aussteigen in die Boote sollte mit Bedacht erfolgen. Der Zustieg zu den Elektromotorschiffen ist relativ schmal, steil und erfolgt über drei Stufen abwärts. Die Boote werden an zwei Punkten mit Tauen am Steg fixiert, dabei entsteht ein kleiner Spalt zwischen Landesteg und Boot. Beim Einsteigen können die Boote schwanken. Im Bereich des Einstiegs ist pro Boot Platz für etwa ein bis zwei Rollstühle (keine Elektro-Rollstühle). Größere Gruppen von Rollstuhlfahrern bitte vorher beim Fahrdienstleiter (Tel. +49 8652 9636-96) anmelden.

Die Schiffsbesatzung ist Ihnen beim Ein- und Aussteigen gerne behilflich.

Wegbeschaffenheit in St. Bartholomä und Salet

St. Bartholomä:

Der Seeufer-Rundweg sowie der Weg zur Kapelle St. Johann und Paul ist rollstuhlgerecht (sehr guter und ebener Schotterweg).

Salet:

Der Weg bis zum Obersee ist einfach und auch für Rollstuhlfahrer geeignet (guter und leicht ansteigender Schotterweg).

Informationen für Gehörlose

Für Gehörlose haben wir die Erklärungen des Bootsschaffners in Textform an der Kasse hinterlegt. Fragen Sie an der Kasse nach der Information für Gehörlose.